

Architektur als Geiselnahme

Zur Logik des Ghettos

I Laß mich mit einer Tautologie beginnen: — Die Stadt, das ist der politische Raum. Sie ist insofern politisch, als daß sie der Ort ist, an dem die Politik ihren Ursprung und ihr Ende findet. Sie ist zugleich Kondition des Politischen und dessen Konklusion. Das Verhältnis von Stadt und Politik ist eines der Reziprozität. Politik formt die Stadt, deren Gestalt wiederum formend auf die Subjekte, die diese Politik hervorbringen und die von ihr hervorgebracht werden, zurückwirkt. Die Macht in ihrer Verknüpfung mit Architektur und Subjekt ist, obwohl sie sich genau so wenig verbirgt, wie sie etwas zu verbergen hat, nicht immer unmittelbar zu erkennen. Die Sublimität jedoch tritt zur Seite und läßt die Zusammenhänge, in denen sie verwoben ist, sichtbar werden, wenn es, in der Moderne wie in der klassischen Tragödie, im letzten Akt zur Katastrophe kommt. Die Ideologie der totalitären Regime des zwanzigsten Jahrhunderts hat jeweils eine eigene Ausprägung von Architektur und Stadtplanung hervorgebracht, in der sie sich einerseits symbolisch widergespiegelt findet, sich zum anderen aber den in ihr lebenden Subjekten einschreibt und diese ihrer Struktur unterwirft. Ein anderes, vielleicht das deutlichste Beispiel dieser Ambivalenz ist das Ghetto, ein Raum, der kollektive Identität einerseits verortet, konzentriert und kontrolliert, andererseits diese überhaupt erst generiert. Das Ghetto ist die Matrix der Stadt, es ist ihre *arche* und ihr *telos*. Das Ghetto ist die grundlegende Differenz der Stadt, es ist der Ort, an dem ihr Sein und ihr Nicht-Sein zusammenfallen, ein Ort und zugleich ein Nicht-Ort. Das Ghetto ist der Wiedereintritt der Stadt in die Stadt.

II Stell dir die Stadt als eine ebene Fläche vor, die durch eine Linie definiert werden kann. *Definiert* meint hier im ursprünglichsten Sinne *abgegrenzt*. In einer ebenen Fläche markiert etwa ein Kreis eine solche Begrenzung, er beschreibt einen Raum, der von der Linie des Kreises vollkommen eingeschlossen wird. Diese Linie ist die Grenze, die den städtischen Raum von dem umliegenden Außerhalb trennt. Nenne den Raum im Inneren des Kreises *Stadt* und den Raum außerhalb *Nicht-Stadt*. Dieses Modell ist ein einfaches, es sagt nichts weiter aus, als daß sich der städtische Raum von dem ihm umgebenden Außerhalb unterscheidet — rechtlich, ökonomisch, politisch und in vielerlei anderer Hinsicht. Zwar ist die Unterscheidung von *Stadt* und *Nicht-Stadt* nicht immer eindeutig zu treffen. Vielleicht hat mit der Entfestigung der Städte im neunzehnten Jahrhundert auch der städtische Raum ein Stück weit aufgehört, Stadt zu sein — zumindest wird sich das, was Stadt genannt wird, mit der Zeit gewandelt haben. Dennoch läßt sich in einigen Fällen eine klare Linie ziehen, die bestimmt, was Stadt ist und was nicht, etwa im Zustand der Belagerung oder auch im Falle des Ghettos.

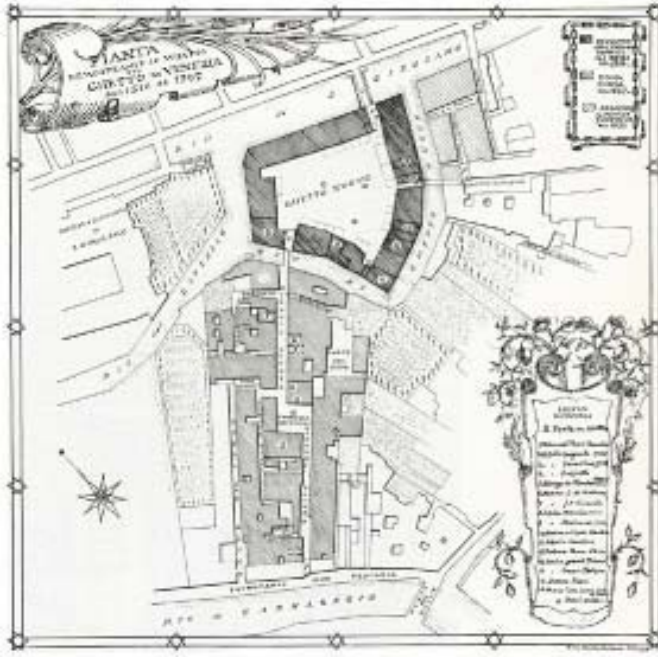
III Das Ghetto wiederholt die Unterscheidung, welche die Stadt nach außen begrenzt, in ihrem Inneren. Die Ghettomauer trennt wie die Stadtmauer den in ihr liegenden Bereich von seinem Äußeren ab und schafft so einen Raum, der ebenso

»Distinction is perfect continence.«

G. Spencer-Brown

distinkt ist wie der von der ursprünglichen Unterscheidung geschaffene. Wenn die Stadt einen ökonomisch, politisch und rechtlich markierten Zustand bezeichnet, so führt das Ghetto diese Markierung erneut ein, sofern es als autonomer, von der übrigen Stadt getrennter Raum bestehen kann. Daß diese Autonomie eine fragile ist und fortwährend ihrer eigenen Vernichtung gegenübersteht, ändert nichts an diesem Status, der Unterschied zur Stadt offenbart sich hierin als ein nur gradueller: Im Ghetto ist der Belagerungszustand auf Dauer gestellt. Faßt man das Ghetto in dieser Form als *re-entry* der Stadt *in die Stadt*, eröffnet sich das ihm zugrundeliegende Paradox. Wenn die erste Unterscheidung die Stadt als markierten Zustand hervorbringt, so ist es die Wiederholung der ersten Unterscheidung in ihrem Inneren, die diese Markierung wieder aufhebt. Das Ghetto ist der doppelt markierte Raum und damit der unmarkierte. Es ist das Außerhalb der Stadt in ihrem Inneren. Die doppelte Besetzung des Ghettos als Aufhebung der Unterscheidung durch ihre erneute Einführung läßt es als einen ambivalenten Raum zurück. Wie dieser wahrgenommen wird, als markierter oder als unmarkierter, hängt von der Position des Beobachters ab, der als zusätzliche Unterscheidung in das Kalkül aufgenommen werden kann. Steht er im Innern des Ghettos, so ist das Ghetto für ihn die Stadt, befindet er sich jedoch außerhalb des Ghettos, aber noch immer im Inneren der Stadt, so ist das Ghetto eine Zone, die von der Stadt ausgenommen ist, ein Ort, der in ihr liegt und trotzdem ausgeschlossen ist.

IV Der Name des *Ghettos* ist mehr als fünfhundert Jahre, das damit Bezeichnete bereits fast doppelt so alt. Man hat häufig versucht, diesen Namen herzuleiten — vom italienischen *borghetto*, was *kleines Viertel* heißt, vom hebräischen *êâ* (*get*), das ein rechtliches Dokument zur Scheidung bezeichnet, und schließlich vom italienischen *gietto* oder dem venezianischen *gheta*, dem Wort, das die Gießerei benennt, auf deren Gelände sich die jüdische Siedlung im Venedig des frühen sechzehnten Jahrhunderts befand. Vielleicht ist diese Beschränkung in der Benennung des Ortes auf das, was er nicht länger ist, die beste Art, das Ghetto zu fassen, da sie das paradoxe Substrat, das es als ein *Nicht-Ort*, als ein *Gegen-Ort* hat, bewahrt und es gleichzeitig möglich macht, darüber zu sprechen. Das Ghetto ist, wenn überhaupt, nicht anders als topologisch zu bestimmen, in seinem Verhältnis zur Stadt. Man hat versucht, den Namen des *Ghettos* mit dem deutschen Wort *gittern* in Verbindung zu bringen — die reine Konzentration auf die Metaphorik des Einsperrens jedoch neigt dazu, ein Feld aufzurufen, das nur eine Seite des Phänomens beleuchtet, wo es nötig ist, beide zu betrachten. Die Ghettomauer ist eine Grenze, wie es die Stäbe einer Zelle sind: ihr Abstand bestimmt ihre Durchlässigkeit. Zwar bedeutet eine Grenze zu ziehen immer eine Unterscheidung zu treffen und damit gleichzeitig



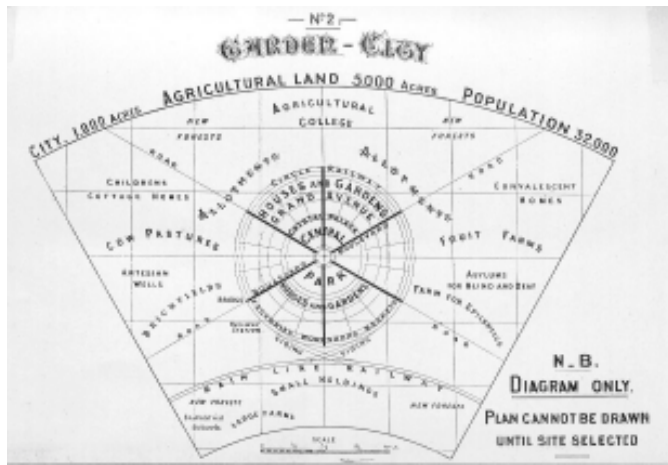
Mechanismen des Einschlusses *und* des Ausschlusses zu bedienen. Im Falle des Ghettos jedoch heißt dies eben nicht einzig, daß ein von der Unterscheidung eingeschlossener Raum von einem ausgeschlossenen Anderen abgegrenzt wird, es ist viel mehr das Ghetto selbst, das zur gleichen Zeit sowohl eingeschlossen wie auch ausgeschlossen wird. Dennoch bringen Inklusion und Exklusion auch in ihrer Simultaneität jede für sich jeweils verschiedene Effekte hervor. Es mag verwunderlich sein, daß die ersten Ghettos, die diesen Namen noch nicht trugen, keine repressiven Institutionen des Zwanges waren. Vielmehr wurden sie von den Autoritäten, die den Juden gestatteten, sich innerhalb der Stadt anzusiedeln, als Privileg bezeichnet, als *cumulus benignitatis*, was sie genauso wenig waren. Die Institution des Ghettos, die der eigenen Stadt beträchtlichen Nutzen, vor allem im Blick auf die Ökonomie, einbrachte, garantierte den Juden zwar urkundlich gewisse Freiheiten, Sicherheit und teilweise Autonomie, doch war sie nicht in der Lage, die in ihr Lebenden vor Verfolgung und Pogromen zu schützen. Dennoch besitzt das Ghetto noch mindestens eine weitere Funktion, indem es kulturelle Identität wenn nicht hervorbringt, so doch wenigstens den Prozeß ihrer Hervorbringung unterstützt. Für den Anderen ist *der Jude* zunächst nicht eigentlich *der Jude* — er ist der Fremde, der *Wandernde Jude*, der keinen Ort hat und in der Zerstreuung lebt. Er bewegt sich nomadisch in einer Welt, in der, wie Louis Wirth sagt, alles fest ist bis auf seinen eigenen Platz. Das Ghetto setzt einen zentralen Ort gegen die *Diaspora*, ein Zentrum, in dem eine Konzentration von, zu und auf die eigene Identität erst möglich wird. Die gesteigerte Intensität von Leben und Kultur innerhalb des Ghettos im ständigen Bewußtsein von Einschluß und gleichzeitigem Ausgeschlossenensein, das jederzeit in Fatalität umschlagen kann, macht deutlich, wie eng in seinen Mauern Schutz und Bedrohung, Entstehen und Vernichtung beieinanderliegen und schließlich zusammenfallen.

V Die Gestalt des Ghettos hat im Laufe der Zeit zahlreiche Wandlungen erlebt, deren erste den Begriff des *Ghettos* bis heute prägt. Das, was Wirth *voluntary ghetto* nennt, ist bis zum fünfzehnten Jahrhundert fast gänzlich aus den europäischen Städten verschwunden und durch jene Institution, die er

als das *compulsory ghetto* bezeichnet, ersetzt. Aus dem Recht, sich in einem zugewiesenen Bezirk ansiedeln zu dürfen, wird der Zwang, in diesem leben zu müssen, eine rechtliche Restriktion, deren Einhaltung mittels empfindlicher Strafen durchgesetzt wird. Erst mit Beginn der Moderne hört das Ghetto allmählich auf, rechtlich fixierte, restriktive Institution zu sein. Siebzehnhunderteinundneunzig erhalten Juden im Zuge der Französischen Revolution erstmals bürgerliche Rechte. Dennoch dauert es fast ein Jahrhundert, bis achtzehnhundertfünfundachtzig in Rom das letzte der europäischen Ghettos geöffnet wird. Das Ghetto scheint keinen Platz zu haben in der europäischen Stadt der Moderne — oder vielmehr: die Moderne scheint jene Grenzen, die das Ghetto hervorbringen, durchlässig zu machen und schließlich verschwinden zu lassen. Wenn es dennoch an ihrem Kulminationspunkt wieder und in erschreckender Konsequenz auftaucht, so hat dies wenig mit einer Rückkehr zu überkommenen archaischen Mustern gemein, sondern stellt vielmehr die Frage, ob und in welcher Form jene Prozesse, die das Ghetto generieren, wenn sie mit Einsetzen der jüdischen Emanzipation im achtzehnten Jahrhundert nicht geendet haben, subkutan als politische Strategie weiter gewirkt haben und wirken.

VI Das Ghetto ist das, was Michel Foucault einen *anderen Ort* nennt, es ist der andere Ort der Stadt. Innerhalb einer Topologie, welche die Beziehungen der Orte untereinander beschreibt, bilden die *anderen* Räume Platzierungen, *die die sonderbare Eigenschaft haben, sich auf alle anderen Platzierungen zu beziehen, aber so, daß sie die von diesen bezeichneten oder reflektierten Verhältnisse suspendieren, neutralisieren oder umkehren*. Sie stehen mit ihnen in Verbindung und doch widersprechen sie ihnen, indem sie ein *Dagegen* entwerfen, das entweder unwirklich und utopisch oder aber sowohl wirklich als auch wirksam ist, was Foucault in Abgrenzung zur Utopie die *Heterotopie* nennt. Die Heterotopien bilden *gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können, wenn auch nicht im sozialen Raum, so doch wenigstens in ihrer gesellschaftlichen Funktion*. Die Aufgabe, die Heterotopien erfüllen und in den verschiedensten Formen erfüllt haben, besteht darin, Abnormes, das im gesellschaftlichen Raum der Norm keinen Platz findet, in einem ihm vorbehaltenen Raum zu verorten, der ein *anderer* ist, ein *Gegen-* oder *Nicht-Ort*, der irgendwo zwischen *anderswo* und *nirgendwo* liegt. Das Anomale, das aus dem *normalen* Raum der Gesellschaft ausgeschlossen wird, manifestiert sich als Transgression — entweder als zeitlich eng begrenzte Krise, die sich an einem hierzu bestimmten Raum *außerhalb* ereignen soll, oder als mehr oder weniger dauerhafte Abweichung von dem, was als normal betrachtet wird. Während die kurzfristige Transgression als Krise, wie etwa die Defloration, keinen endgültigen Bann zu Folge hat, ziehen die dauerhaften Deviationen der Geisteskrankheit oder Kriminalität sanktionierende Maßnahmen von Einschluß und Ausschluß nach sich, die zumindest so lange währen, bis eine Konvergenz mit der Norm wiederhergestellt ist oder aber keine Gefährdung für sie von der Abweichung mehr zu erwarten ist.

VII Zur Etablierung einer Heterotopie sind zwei verschiedene Methoden denkbar. Die erste besteht darin, die abweichenden Subjekte an die Peripherie zu verdrängen, sie entweder außerhalb oder zumindest an der äußersten Grenze des sozialen Raumes zu platzieren. Psychiatrische Einrichtungen, Gefängnisse und Besserungsanstalten, die aus den



dicht besiedelten Gebieten nach außen, vor die Tore der Stadt verlegt werden, zählen ebenso zu den Beispielen für die Anwendung dieser Strategie wie die Verschiffung strafällig Gewordener oder religiös Andersdenkender in überseeische Kolonien. Vielleicht am anschaulichsten dokumentiert finden sich diese Bestrebungen in dem von Ebenezer Howard achtzehnhundertachtundneunzig entworfenen Plan einer Gartenstadt, die mit der industriellen Verschmutzung auch Kranke, Verrückte, Behinderte und auch die Toten in den inter- bzw. außerurbanen Raum verlagert. Wenn die Heterotopie jedoch als eine politische Strategie angewandt werden soll, deren Ziel es ist, das Fremde und Andere, das antipodisch zur gesicherten Norm steht, für diese unschädlich zu machen, kann die reine Deportation nach anders- oder nirgendwo dieser Aufgabe nur ungenügend gerecht werden. Der reine Ausschluß, der das Andere so weit wie möglich in die Peripherie zu verlagern sucht, entzieht es im gleichen Maße der Einflußnahme durch die Norm. Tritt nicht gleichzeitig eine Maßnahme des Einschließens hinzu, wie sie in der außerstädtischen Disziplinaranstalt noch gegeben ist, mit größerer Weite des Raums jedoch zusehends schwindet, wird das *Anderswo* zu einem Raum, in dem sich das Andere frei entfalten und dem Zugriff durch die Norm entziehen kann, wodurch die Möglichkeit, es zu kontrollieren zusehends zu einer Unmöglichkeit wird. Das Ghetto ist das Diagramm dieser doppelten Strategie von Einschluß und Ausschluß, von Inklusion *durch* Exklusion (und wohl auch umgekehrt), die eine Zone erschafft, welche sowohl im Innern wie auch außerhalb liegt, das Andere in einem *Anderswo* verortet und dennoch die Möglichkeit seiner Kontrolle aufrechterhält. Im Ghetto wird das Fremde generiert, akkumuliert, isoliert und kontrolliert — und es kann toleriert werden, im ständigen Vorbehalt seiner Vernichtung.

VIII Die doppelte Besetzung der Heterotopie als Möglichkeit, sich zu entziehen, auf der einen und als Maßnahme der Kontrolle auf der anderen Seite sowie die ständige Potenz eines Umschlagens des einen in das andere, die jederzeit Aktualität werden kann, finden in der literarischen Moderne ihren Niederschlag unter anderem im Werk Charles Baudelaire's, dessen Prosastücke *Le Spleen de Paris* fast gänzlich als Reflexionen über die Etablierung von und das Leben in Heterotopien gelesen werden können. *La Chambre double*, das fünfte Stück des Zyklus, beschreibt das kurzzeitige Entrinnen aus den Zwängen des Alltäglichen, die ein erzählendes Ich im Laudanum-Rausch erlebt. Das sonst so vertraute Zimmer verdoppelt sich, es wird unter dem Einfluß der Droge zu einer bezaubernd fremden *chambre paradisiaque*, dem *künstlichen Paradies* eines anderen Raumes. Kurzzeitig jedoch ist dieses Entrinnen und muß es bleiben, denn der jederzeit mögliche Zugriff des Außerhalb, aus dem zu entkommen wenigstens für einen Moment geglückt zu sein schien, offenbart sich mit einem Schlag. Es ist das plötzliche Schlagen an die Tür, deswegen so brutal, weil es den Berauschten ebenso plötzlich aus seinen Träumen reißt, das die fragile Abgeschlossenheit *d'un autre monde*, dieser anderen Welt, zunichte macht und den Raum vollkommen entzaubert als das elende Quartier zurückläßt, das er ist. Was die Ursache dieser Störung ist, bleibt ungeklärt, wenngleich Spekulationen in mehrere Richtungen angestellt werden. Deren erste lautet: *C'est un huissier qui vient me torturer au nom de la loi*. Die Gestalt, die kommt, um im Namen des Gesetzes zu foltern, hat nicht nur deswegen besondere Bedeutung, weil sie die erstgenannte ist. Obwohl eindeutig benannt, bietet die Kennzeichnung als *huissier* mehrere Möglichkeiten der Auslegung. Zunächst einmal ist der *huissier* ein Türhüter, was in Verbindung mit dem Gesetz ein ganz eigenes Feld der Interpretation eröffnet. Er ist sodann aber auch der Gerichtsdienner oder der Gerichtsvollzieher, derjenige, der als Vollstreckungsbeamter die Anordnungen und Beschlüsse einer juristischen Institution ausführt. In dieser Funktion als exekutive Instanz kann er als Repräsentant jener Macht stehen, von der Foucault sagt, sie könne sich nicht anders als im Vollzug manifestieren und existieren. Dem von ihr aus seinen Träumen Gerissenen jedoch bleibt, aus seinem *anderen* Raum wieder in den Bannkreis der Macht verrückt, nichts anderes, als sich erinnernd auf den verlorenen Zustand der Anomie zurückzublicken und ihn gleichzeitig wieder herbeizusehnen, wie es *Der Fremde* in der einleitenden Passage der *Poèmes en Prose* tut: *J'aime les nuages... les nuages qui passent... là-bas... là-bas... les merveilleux nuages! — Ich liebe die Wolken... die Wolken, die vorbeiziehen... dort draußen... dort draußen... die wundervollen Wolken!*

Christoph Schmitz

Literatur:

- Charles Baudelaire: *Petits Poèmes en Prose. Le Spleen de Paris*. In: ders.: *Œuvres Complètes. Sous la direction de Michel Jamet*. Paris 1980, pp.159-212.
- Michel Foucault: *Andere Räume*. In: *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays*. Hg. von Karlheinz Barck, Peter Gente, Heidi Paris und Stefan Richter. Leipzig 1990, pp. 34-46.
- Michel Foucault: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M. 1977.
- George Spencer-Brown: *Laws of Form. Gesetze der Form*. Lübeck 1997.
- Martin Wentz (Hg.): *Stadt-Räume*. Frankfurt a.M., New York 1991 (= *Die Zukunft des Städtischen*, Bd.2).
- Louis Wirth: *The Ghetto*. Fourth Impression. Chicago 1956 [1928].